

## **Jahresabschluss 2019**

**Organisation zur Arbeitsförderung  
und Strukturentwicklung Pasewalk  
GmbH (OAS)**

## **I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers**

Für den diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 erteilen wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

### **"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die OAS Pasewalk GmbH, Torgelow

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der OAS Pasewalk GmbH, Torgelow - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der OAS Pasewalk GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019,
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar und
- geben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft - unter der Voraussetzung, dass künftig negative Ergebnisse und etwaige Liquiditätsdefizite durch Ertragszuschüsse der Gesellschafter vermieden werden können - keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen

und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt

die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;

führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde

liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V**

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben, wenn künftig negative Ergebnisse und etwaige Liquiditätsdefizite durch Ertragszuschüsse der Gesellschafter vermieden werden können.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

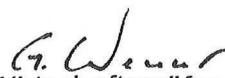
Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Waren (Müritz), den 16. September 2020

Fidelis Revision GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

  
Wirtschaftsprüfer



# Anlagen

Anlagen

Anlage

Bilanz zum 31. Dezember 2019	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2019	3
Lagebericht der OAS - Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH zum Jahresabschluss 2019	4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (IDW PS 720)	6
Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses	7
Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse	8
Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019	9
Ergebnis nach Unternehmensbereichen - Geschäftsjahr 2019	10
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	11



**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019**

**OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH, Torgelow**

	<u>EUR</u>	2019 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		1.264.072,46	1.307.062,15
2. Bestandsveränderungen		5.428,14	11.837,49
3. sonstige betriebliche Erträge		1.004.564,47	859.515,73
- davon aus der Auflösung von Sonderposten: EUR 9.831,07 (EUR 10.676,76)			
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	158.064,63		152.861,36
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>623,17</u>	158.687,80	<u>2.159,16</u>
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.054.737,42		1.002.034,83
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>240.678,82</u>	1.295.416,24	<u>226.647,39</u>
- davon für Altersversorgung: EUR 0,00 (EUR 0,00)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		45.638,00	50.035,90
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		782.223,91	700.320,72
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		22,55	49,21
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>33,15</u>	<u>17,87</u>
10. Ergebnis nach Steuern		-7.911,48	20.712,37
11. sonstige Steuern		<u>10.392,90</u>	<u>8.734,18</u>
12. Jahresfehlbetrag/-überschuss		<u><u>-18.304,38</u></u>	<u><u>11.978,19</u></u>

2,OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung  
Pasewalk GmbH, Torgelow  
Borkenstraße 16a  
17358 Torgelow

## Anhang für das Geschäftsjahr 2019

### Inhaltsverzeichnis

- A. Allgemeine Angaben
- B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und  
Bewertungsmethoden
- C. Erläuterungen zur Bilanz und  
Gewinn- und Verlustrechnung
  - I. Bilanz
  - II. Gewinn- und Verlustrechnung
- D. Sonstige Angaben

### **A. Allgemeine Angaben**

Die Gesellschaft wurde aufgrund des Gesellschaftsvertrages vom 8. Oktober 1991 errichtet und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Neubrandenburg unter der Nr. HRB 3237 eingetragen. Wir haben unsere Geschäftstätigkeit zum 1. Januar 1992 aufgenommen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 ist entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des GmbH-Gesetzes aufgestellt worden.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt entsprechend den Regelungen des HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

In der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergaben sich gegenüber dem Vorjahr keine Veränderungen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Absatz 1 HGB, die gemäß kommunalrechtlichen Vorschriften wie eine große Kapitalgesellschaft zu bilanzieren hat.

### **B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Bei der Aufstellung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Dabei wurden Geschäftsgebäude mit einer normativen Nutzungsdauer von 25 Jahren (Ausnahme ein gebrauchtes Gebäude in Plöwen, für welches ein Wertermittlungsgutachten vorliegt) angesetzt. Außenanlagen wurden auf der Grundlage der AfA-Tabelle für die allgemein verwendbaren Anlagegüter abgeschrieben. Die Gesellschaft hat von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht und für erhaltene Zuschüsse für angeschaffte Wirtschaftsgüter einen Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen auf der Passivseite gebildet. Dieser wird entsprechend den linearen Abschreibungen aufgelöst; der Auflösungsbeitrag wird ertragswirksam unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Ge-

ringwertige Anlagegüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgang behandelt.

Vorräte wurden zu Anschaffungskosten aktiviert, sie liegen nicht über den Marktpreisen zum Bilanzstichtag.

Unfertige Leistungen wurden in Höhe der Herstellungskosten aktiviert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt. Ausfallrisiken wurde durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Flüssige Mittel werden zum Nennbetrag angesetzt.

Rückstellungen (Sonstige) wurden in Höhe der Beträge, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind, unter Anwendung des § 249 HGB gebildet.

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält für das Folgejahr abgegrenzte Aufwendungen die sich im Einzelnachweis aus der beigefügten Anlage zum Jahresabschluss ergeben.

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Mieterträge aus der Überlassung von Dachflächen für Photovoltaikanlagen für den Zeitraum von 20 Jahren enthalten. Die ratielle Auflösung erfolgt in jährlichen Raten mit je T€ 1,3.

## **C. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

### **I. Bilanz**

#### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens geht aus dem beigefügten Anlagenspiegel (Anlage) hervor.

#### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 148,0 nach Abzug der Einzel und Pauschalwertberichtigung. Als sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche auf Fördermittel in Höhe von T€ 66,0 zu ver-

zeichnen. Gegen die Gesellschafter bestehen Forderungen in Höhe von T€ 2,3 (Landkreis VG). Zum Zeitpunkt der Prüfung waren die Forderungen beglichen, soweit diese fällig waren.

### **Gezeichnetes Kapital**

Das Gezeichnete Kapital beträgt T€ 52,0. Es ist vollständig erbracht, entspricht der im Gesellschaftsvertrag festgelegten Höhe und der Eintragung im Handelsregister.

### **Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen**

Durch die Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen sind Erträge von T€ 9,8 entstanden. Die Auflösung erfolgte anteilig entsprechend der Abschreibung der geförderten Anlagegüter.

### **Sonstige Rückstellungen**

Die Rückstellungen betreffen Beiträge zur Berufsgenossenschaft (T€ 29,0), Vergütungen für Urlaub (T€ 21,9), Kosten der Aufstellung, Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses (T€ 16,0), Archivierungskosten (T€ 2,7) und Entsorgungskosten (T€ 6,8). Bei den Archivierungskosten handelt es sich um eine langfristige Rückstellung, die nach steuerrechtlichen Grundsätzen gebildet wurde. Auf eine Abzinsung bzw. Indizierung wurde aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen valutieren zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 62,8.

Diese waren zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung ausgeglichen.

(Vorjahr)	Verbindlichkeiten	Davon Restlaufzeit		
	gesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	T €	T €	T €	T €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	62,8 (40,3)	62,8 (40,3)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuschüssen	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
Sonstige Verbindlichkeiten	136,3 (169,0)	136,3 (169,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
<b>Geschäftsjahr</b>	<b>199,1</b>	<b>199,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Vorjahr</b>	<b>(209,3)</b>	<b>(209,3)</b>	<b>(0)</b>	<b>(0,0)</b>

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber Gesellschaftern nicht.

Es bestehen keine Forderungen oder Verbindlichkeiten, die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen.

## II. Gewinn- und Verlustrechnung

### **Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen aus Transport-, Technik- und Entsorgungsdienstleistungen, Tiefbau- und Instandhaltungsarbeiten sowie aus der Kofinanzierung von Förderprojekten erzielt.

### **Sonstige betriebliche Erträge**

Hierunter sind im Wesentlichen Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit, des Jobcenters Vorpommern-Greifswald Süd, des Landes Mecklenburg-Vorpommern, des Landkreises Vorpommern-Greifswald, der Städte Pasewalk und Torgelow sowie der Ämter Uecker-Randow-Tal und Löcknitz/Penkun für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, Projekte mit Beschäftigungszuschüssen, Förderung von Arbeitsverhältnissen, ein Integrationsprojekt, Mehraufwandsentschädigung und Sachkosten enthalten.

Erträge von T€ 9,8 sind durch die Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen entstanden.

In den Zinserträgen sind keine Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen enthalten.

#### **D. Sonstige Angaben**

Zum 31.12.2019 bestanden keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

Es liegen keine derivativen Finanzinstrumente vor.

Außerbilanzielle Geschäfte (§ 285 Nr. 3 HGB) mit Bedeutung für die Finanzlage bestanden im Geschäftsjahr 2019 nicht.

#### **Gesamthonorar des Abschlussprüfers**

Das für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 erfaßte Honorar beträgt T€ 7,8 zuzüglich Mehrwertsteuer. Weitere Leistungen wurden vom Jahresabschlussprüfer nicht erbracht.

#### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Aufgrund bestehender Mietvereinbarungen über die Nutzung von Grundstücken und Gebäuden sind monatliche Mieten in Höhe von T€ 0,5 zu zahlen.

Außerdem sind monatliche Leasinggebühren für Fahrzeuge in Höhe von T€ 5,0 und Kosten für Wartungs- und Servicegebühren für Hard und Software und weitere vertragspflichtige Rechtsgeschäfte in Höhe von T€ 1,0 zu entrichten.

Weiterhin hat die Gesellschaft Telekommunikationsverträge/- Handy mit Bindefristen deren monatliche Gebühren in den Telefonkosten enthalten sind.

#### **Zweckbindungen**

Aus dem Kaufvertrag des Grundstückes in 17321 Plöwen vom November 2010 ergibt sich eine Zweckbindung.

Erfüllt der Käufer seine Verpflichtungen aus § 5 (Nutzung des Grundstücks im öffentlichen Interesse auf die Dauer von 10 Jahren) nicht, so ist die Differenz zum ermittelten

Verkehrswert als Restkaufpreis in einer Höhe von 8.700,00 € nebst 2 % Zinsen über dem Basiszinssatz an den Verkäufer zu zahlen.

### **Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen**

Im Geschäftsjahr bestanden keine Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen.

### **Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)**

Im Jahresdurchschnitt waren 47 Mitarbeiter beschäftigt. Daneben waren 232 Personen in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung zugewiesen.

Bereich / Projekt	Anzahl AN
Leitungs-, Verwaltungs- und Betreuungspersonal	8
Beschäftigte über Beschäftigungszuschuss (BEZ), bzw.Förderung von Arbeitsverhältnissen(FAV)	2
berechtigter auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (LZA)	5
geringfügig Beschäftigte	5
sonstige sozialversicherungspflichtige Beschäftigte	7
Beschäftigte im Bereich Technische Dienstleistungen	20
<b>Gesamt</b>	<b>47</b>
Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten / Mehraufwandsentschädigung	232

### **Gewinnverwendung**

Es wird vorgeschlagen, den Jahresverlust von 18304,38 € auf neue Rechnung vorzutragen.

### **Geschäftsführer**

Dr.Thomas Glaß

Laut Anstellungsvertrag vom 11.05.2016 erhält Herr Dr.Thomas Glaß ein Jahresgehalt von 58.200,00 € zuzüglich einer Sonderzahlung in Höhe von 1200,00€.

### **Aufsichtsrat**

Die Gesellschaft hat laut Gesellschaftsvertrag keinen Aufsichtsrat.

### **Nachtragsbericht**

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten.

Torgelow, den 27.07.2020

  
Dirk Grey  
Geschäftsführer

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2019

OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH, Torgelow

	Anschaffungs-/Herstellungskosten		Abschreibungen		Stand am		Buchwerte		Kennzahlen		
	Stand am 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	Stand am 01.01.2019	Stand am 31.12.2019	Buchwert 31.12.2019	Buchwert 31.12.2018	Durchschnitt- licher Rest- buchwert	Durchschnitt- licher Rest- buchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	17.385,45	0,00	0,00	3.508,39	0,00	12.707,60	16.215,99	1.169,46	4.677,85	20,18	6,73
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	565.538,65	21.922,60	559,95	19.933,98	559,95	349.683,16	369.057,19	217.844,11	215.855,49	3,40	37,12
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaussattung	1.036.740,37	29.786,90	96.225,82	22.195,63	77.491,03	980.030,17	924.734,77	45.566,68	56.710,20	2,29	4,70
	1.602.279,02	51.709,50	96.785,77	42.129,61	78.050,98	1.329.713,33	1.293.791,96	263.410,79	272.565,69	2,71	16,92
	1.619.664,47	51.709,50	96.785,77	45.638,00	78.050,98	1.342.420,93	1.310.007,95	264.580,25	277.243,54	3,09	17,12

Anlage zum Anhang

**Lagebericht**  
**der OAS - Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung**  
**Pasewalk GmbH**  
**zum Jahresabschluss 2019**

**1. Grundlagen des Unternehmens und Geschäftsverlauf**

1.1. Projektbereiche

1.2. Projekte und Maßnahmen

1.2.1. Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH)

\*1.2.2. Beschäftigungszuschuss (BEZ)

1.2.3. Eingliederung langzeitarbeitsloser SGB II-Leistungsberechtigter auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (LZA)

1.3. Technische Dienstleistungen

1.4. Investitionen

1.5. Personal- und Sozialbereich

1.5.1. Struktur der Beschäftigten

1.5.2. Arbeitszeit

1.5.3. Entlohnung

1.5.4. Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz

1.5.5. Datenschutz

1.6. Umweltschutz

**2. Wirtschaftliche Lage der Gesellschaft**

2.1. Vermögenslage

2.2. Finanzlage

2.3. Ertragslage

**3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

3.1 Entwicklung des geförderten Arbeitsmarktes

3.2 Personalentwicklung

3.3 Technische Dienstleistungen

3.4 Risikomanagement / Früherkennungssystem

## 1. Grundlagen des Unternehmens und Geschäftsverlauf

Der Geschäftszweck ist im Gesellschaftsvertrag festgeschrieben und im Handelsregister eingetragen. Er umfasst im Wesentlichen die Beschäftigung sowie die berufliche Aus- und Fortbildung von Arbeitslosen durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) II und III.

Die Gesellschaft erhält die für die Ausübung ihrer Tätigkeit benötigten Fördermittel und Zuschüsse vom Jobcenter Vorpommern-Greifswald Süd, von der Bundesagentur für Arbeit, vom Land Mecklenburg-Vorpommern, aus dem Europäischen Sozialfonds, vom Landkreis Vorpommern-Greifswald und seinen Kommunen sowie durch Kofinanzierung von privatrechtlichen Nutzern, wo SGB II und III die Fördermöglichkeiten zulassen.

Die Gesellschaft ist Dienstleister und Kompetenzzentrum für Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklung im Landkreis Vorpommern-Greifswald, sie initiiert und betreut die Projekte und Maßnahmen des südlichen Landkreises, ausgenommen die Förderprojekte des Arbeitslosenverbandes Uecker-Randow.

Die Gesellschafterstruktur der Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH (OAS) stellt sich wie folgt dar:

Gesellschafter	Gesellschaftsanteile in €	v. H.
Landkreis Vorpommern-Greifswald	5.750,00	11,06
Stadt Eggesin	7.700,00	14,81
Stadt Pasewalk	13.400,00	25,77
Stadt Torgelow	11.000,00	21,15
Stadt Seebad Ueckermünde	600,00	1,15
Amt Löcknitz/Penkun	10.250,00	19,71
Amt Uecker-Randow-Tal	700,00	1,35
GSG Götz <sup>1)</sup>	2.600,00	5,00
Gesamt	52.000,00	100,00

1) Gemeinnützige Servicegesellschaft zur Förderung des Landschafts-, Natur- und Umweltschutzes mbH mit Sitz in Groß Kreuz, Bundesland Brandenburg

Unabhängig von den Geschäftsanteilen hat jeder Gesellschafter bei der Beschlussfassung nur eine Stimme.

### 1.1. Projektbereiche

Die Betreuung erfolgt in unselbstständigen Projektbereichen mit territorialer Ausrichtung:

- Bereich Ueckermünde/Eggesin,
- Bereich Torgelow/Ferdinandshof
- Bereich Pasewalk/ Uecker-Randow-Tal
- Bereich Strasburg/Uecker-Randow-Tal
- Bereich Löcknitz/Penkun.

## 1.2. Projekte und Maßnahmen

Das Hauptbetätigungsfeld der Gesellschaft war vorrangig die Beschäftigung von Arbeitslosengeld-II-Empfängern im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH) und von Flüchtlingen ohne Status im Rahmen von Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung (FIM).

Die Rahmenbedingungen für die Tätigkeiten der Zielgruppen sind im Sozialgesetzbuch (SGB) II und III vorgegeben.

Der finanzielle Hauptzuwendungsgeber für die OAS im Jahr 2019 war das Jobcenter Vorpommern-Greifswald Süd (Gemeinsame Einrichtung von Bundesagentur für Arbeit und Landkreis Vorpommern-Greifswald).

Ein zusätzliches arbeitsmarktpolitisches Instrument wurde mit der Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II geschaffen. Diese Leistungen sind ausschließlich für langzeitarbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige mit mehreren Vermittlungshemmnissen vorgesehen.

### 1.2.1 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH)

Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die auf der Basis des SGB II Arbeitslosengeld II (Alg II) beziehen, sollen über Arbeitsgelegenheiten sozial und beruflich stabilisiert werden (§16 Abs. 3 SGB II).

Arbeitsgelegenheiten stellen kein Arbeits-, sondern ein Sozialrechtsverhältnis dar. Zuzüglich zum Alg II wird dem Teilnehmer eine Mehraufwandsentschädigung von 1,00 € für jede gearbeitete Stunde gezahlt.

Die Maßnahmen werden überwiegend in den Bereichen Natur- und Umweltschutz, Jugend- und Sozialarbeit, Breitensport, kultur- und regionalgeschichtliche Öffentlichkeitsarbeit und Tourismus durchgeführt.

### 1.2.2 Beschäftigungszuschuss (BEZ)

Mit der Einführung der Leistungen zur Beschäftigungsförderung (JobPerspektive) wurde in der Arbeitsmarktpolitik ein Instrument eingeführt, das Menschen mit besonders schweren Vermittlungshemmnissen, die auf absehbare Zeit keine Chance auf einen Arbeitsplatz im allgemeinen Arbeitsmarkt haben, eine längerfristige bzw. dauerhafte Perspektive zur Teilnahme am Erwerbsleben eröffnet.

In Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern waren 2019 über dieses Förderinstrument durchschnittlich 2 Langzeitarbeitslose im Rahmen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im kommunalen bzw. sozialen Bereich tätig

1.2.3 Eingliederung langzeitarbeitsloser SGB II-Leistungsberechtigter auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (LZA)

Menschen, die bislang weit vom Arbeitsmarkt entfernt waren, sollen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden. Für 1 geförderte Beschäftigte in LZA im Finanzbereich und im Bereich Büromanagement erhält die OAS Lohnkostenzuschüsse, die im Verlauf des Beschäftigungsverhältnisses abgeschmolzen werden. Die beiden Arbeitsverhältnisse sollen, auch nach Ende der Förderung, als feste Arbeitsplätze weiter bestehen.

1.2.4 Beschäftigung langzeitarbeitsloser SGB II-Leistungsberechtigter über einen Eingliederungszuschuss (EGZ)

Aus Gründen der Nachbesetzung von zwei Stellen im Betreuungsbereich, bedingt durch krankheitsbedingtes Ausscheiden von 2 Mitarbeitern, wurden die Stellen eines Projektleiters und eines Projektmanagers über einen EGZ als sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis besetzt. Ein Arbeitsverhältnis soll, auch nach Ende der Förderung, als fester Arbeitsplatz weiter bestehen.

1.3. Technische Dienstleistungen

Im Bereich Technische Dienstleistungen wurden im Jahresdurchschnitt 21 Mitarbeiter beschäftigt. Bei einem Gesamtumsatz von ca. 1,29 Mio. EUR ist die Eisengießerei Torgelow mit einem Anteil von ca. 50 % der Hauptauftraggeber. Die Hauptbetätigungsfelder für ca. 400 Einzelkunden sind Transport-, Technik- und Entsorgungsleistungen, Schüttgut- und Brennholzverkauf, Tiefbau- und Instandhaltungsarbeiten.

1.4. Investitionen

Im Geschäftsjahr wurden 51,7 T€ investiert, Abgänge waren in Höhe von 96,7 T€ zu verzeichnen.

1.5. Personal- und Sozialbereich

1.5.1. Struktur der Beschäftigten

Im Jahresdurchschnitt wurden in der OAS 47 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, davon:

Leitungs-, Verwaltungs- und Betreuungskräfte	8 Personen
Beschäftigte über Beschäftigungszuschuss (BEZ)	2 Personen
Eingliederung langzeitarbeitsloser SGB II-Leistungsberechtigter auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (LZA)	2 Personen
Beschäftigte nach § 16 i.e SGB II	3 Personen
geringfügig Beschäftigte	5 Personen
sonstige sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	7 Personen
Beschäftigte im Bereich Technische Dienstleistungen	20 Personen

Zusätzlich wurden durch unsere Gesellschaft durchschnittlich 232 Teilnehmer in AGH und 10 Teilnehmer in FIM in Städten, Ämtern, Vereinen und Wohlfahrtsverbänden, im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters Vorpommern-Greifswald Süd, betreut.

Die Quartalsschwankungen bei der Beschäftigtenzahl sind in Abhängigkeit von Zuweisungen durch das Jobcenter Vorpommern-Greifswald Süd auf der Grundlage der jeweils aktuellen Haushaltssituation begründet und verdeutlichen die nur mittelbaren Einflussmöglichkeiten der Geschäftsführung auf den existenzsichernden Zufluss von Fördermitteln und Zuschüssen.

#### 1.5.2. Arbeitszeit

Die Arbeitszeit entspricht den gesetzlichen Vorschriften und wird in der betrieblichen Arbeits- und Entgeltregelung bestimmt.

#### 1.5.3. Entlohnung

Die Entlohnung der Mitarbeiter erfolgt ortsüblich auf der Grundlage der betrieblichen Arbeits- und Entgeltregelung.

Für das Leitungs-, Verwaltungs- und Betreuungspersonal sowie den Bereich Technische Dienstleistungen wird jährlich ein Stellenplan mit entsprechenden Entgelt- und Lohngruppenfestlegungen aufgestellt.

#### 1.5.4. Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz

Die Aufgaben im Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz werden von einer, im Unternehmen beschäftigten und vom Geschäftsführer der OAS bestellten, Fachkraft für Arbeitssicherheit (FaSi) wahrgenommen.

Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen in den einzelnen Projekten und Maßnahmen stehen der FaSi berufene Sicherheitsbeauftragte zur Seite, die ordnungsgemäße Durchführung der Belehrungen wird durch den Geschäftsführer regelmäßig (mind. einmal monatlich) in den Dienstberatungen kontrolliert und protokolliert.

Trotz Einstellungsbelehrungen und Spezialunterweisungen traten im Geschäftsjahr 5 (Vorjahr 10) meldepflichtige Arbeitsunfälle, einschließlich Wegeunfälle, auf.

#### 1.5.5. Datenschutz

Da in der Gesellschaft, gemäß Bundesdatenschutzgesetz, bei der automatisierten Datenverarbeitung nur 3 Arbeitnehmer und bei der Verarbeitung von Daten auf andere Weise weniger als 10 Personen beschäftigt sind, ist die schriftliche Bestellung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten nicht erforderlich. Unabhängig davon sind im Org.-Handbuch Weisungen zum Datenschutz gemäß EUDSG niedergeschrieben und werden durch die Verantwortlichen in den Bereichen umgesetzt und regelmäßig kontrolliert.

1.6. Umweltschutz

Die Umweltschutzaktivitäten des Unternehmens haben sich im Bereich Technische Dienstleistungen auf die Beseitigung von Altlasten, wie z.B. Asbestsanierung und -entsorgung, Beseitigung wilder Deponien, Entkernung und Beräumung von nicht mehr genutzten kommunalen Liegenschaften sowie Industrie- und Landwirtschaftsbrachen bezogen.

Im Rahmen der geförderten Projekte konzentrieren sich die Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Umwelt insbesondere auf Flächenberäumungsarbeiten, Biotoppflege, Grünflächenerhaltung und Ausbesserungsarbeiten.

Zur Sicherstellung der abfallrechtlichen Anforderungen und Vorgaben im Unternehmen ist ein Betriebsbeauftragter für Abfall bestellt.

**2. Wirtschaftliche Lage der Gesellschaft**

2.1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 47 T€ auf 820 T€ verringert.

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 59,6 %.

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

Gezeichnetes Kapital	52,0 T€
Gewinnvortrag aus den Vorjahren	454,9 T€
Jahresverlust 2019	-18,3 T€
<b>Eigenkapital</b>	<b>488,6 T€</b>

2.2. Finanzlage

Die Liquidität des Unternehmens war im Geschäftsjahr 2019 stets und ist auch aktuell gesichert.

**Zur Darstellung der Finanzlage dient nachfolgende Kapitalflussrechnung:**

	2019 T€	2018 T€
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-18	12
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens/	46	50
Zunahme(+)/Abnahme(-) der Rückstellungen	-8	8
Auflösung(-)/Zuschreibungen(+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-10	-11
Gewinn(-)/Verlust(+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-7	-8
Zunahme(-)/Abnahme(+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-39	56
Zunahme(+)/Abnahme(-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-11	51
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-47</b>	<b>158</b>
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-52	-6
Einzahlungen aus den Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	26	8
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-26</b>	<b>2</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	-2
Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	0	
Investitionszuschüsse	0	
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>-2</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>-73</b>	<b>158</b>
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	370	212
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>297</b>	<b>370</b>

Die Gesellschafter werden vierteljährlich durch die Geschäftsführung anhand von Statusberichten über die finanzielle Lage informiert.

2.3. Ertragslage

Die Anzahl der Beschäftigten bzw. Teilnehmer in AGH und die ausgereichten Fördermittel sind abhängig vom jeweiligen Budget der Bundesagentur für Arbeit, des Bundesverwaltungsamtes, des Landes Mecklenburg-Vorpommern, des Jobcenters Vorpommern-Greifswald Süd, des Landkreises Vorpommern-Greifswald sowie der Kommunen und Gemeinden im Landkreis. Ein direkter Einfluss des Unternehmens auf die Bereitstellung von Finanzmitteln ist somit nicht gegeben.

Das erklärt unter anderem auch die Differenzen zwischen dem für das Geschäftsjahr aufgestellten Wirtschaftsplan und dem im Jahresabschluss ausgewiesenen Ergebnis. Die erwirtschafteten Überschüsse aus dem Bereich Technische Dienstleistungen (TD) dienten hauptsächlich zur Deckung der nicht förderfähigen Aufwendungen und zur Finanzierung von Investitionen.

Die OAS schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresverlust in Höhe von -18,3 T€ ab.

### 3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

#### 3.1 Entwicklung des geförderten Arbeitsmarktes

Mit den derzeitig bestätigten finanziellen Mitteln des Jobcenters Vorpommern-Greifswald Süd können im Geschäftsjahr 2020 monatlich durchschnittlich ca. 210 ALG-II-Empfänger für einen befristeten Zeitraum beschäftigt werden, was gegenüber 2019 eine Verringerung um ca. 5% entspricht. Der Ausfall der AGH- Maßnahmen von April bis Juni wird durch Zuschüsse aus dem Sozialdienstleister- Einsatzgesetz ausgeglichen. In einer Flüchtlingsintegrationsmaßnahme (FIM), per Gesetz (08/2016) für einen Projektzeitraum bis 12/2020 beschlossen, sind für 2020 finanzielle Mittel der Bundesagentur für Arbeit für 10 Einsatzplätze/Monat vertraglich gebunden.

Das bedeutet gegenüber 2019 die gleichen Mittel des Jobcenters für AGH und der Bundesagentur für Arbeit für FIM.

Diese finanziellen Mittel stehen ausschließlich für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH) bzw. für Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) zur Verfügung.

Avisierte arbeitsmarktpolitische Zuschüsse der kommunalen Gesellschafter, die für die Sicherung der Liquidität unerlässlich sind, sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht gesichert.

Die Trägerzertifizierung der OAS nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) wurde 2018, nach Absprachen mit dem Jobcenter Vorpommern-Greifswald Süd, aus Effizienzgründen beendet.

Der Wirtschaftsplan 2020 sieht bei Erträgen von 2.049 T€ und Aufwendungen von 2.049 T€ ein ausgeglichenes Jahresergebnis vor.

#### 3.2 Personalentwicklung

Im Jahr 2019 wurden Strukturveränderungen im Bereich des Verwaltungs- und Betreuungspersonals der OAS durchgeführt und für das Jahr 2020 ist die weitere Bestandssicherung des Personals vorgesehen. Bedingt durch Ausfälle wegen Krankheit bzw. Rente werden in Zukunft immer mehr Personalentscheidungen zu treffen sein, die die Struktur der Gesellschaft erhalten bzw. den Gegebenheiten anpassen.

#### 3.3 Technische Dienstleistungen

Das Auftragsvolumen des Bereiches Technische Dienstleistungen für Unternehmen und für die Bevölkerung wird sich 2020 voraussichtlich in gleicher Größenordnung wie 2019 bewegen. Wie allgemein in der Wirtschaft, wird die Auftragslage der Gesellschaft als sehr gut eingeschätzt. Durch die vorläufige Insolvenz in Eigenverwaltung der

Eisengießerei Torgelow besteht das Risiko eines Teilverlustes der Forderungssumme von 77 T€. Unabhängig davon werden die Geschäftsbeziehungen weiter aufrecht erhalten und neue Aufträge mit besseren Zahlungskonditionen bearbeitet.

#### 3.4 Risikomanagement / Früherkennungssystem

Das Handbuch zum Risikomanagement bildet weiterhin die Grundlage für die tägliche Arbeit der Risikoverantwortlichen.

Der Verbrauch und die Einhaltung der vorgegebenen Kostenlimits werden in den monatlichen Sachkosten- und Kostenstellenberatungen kontrolliert.

Die turnusmäßige Berichterstattung an die Gesellschafter erfolgt mit den regelmäßigen Statusberichten und in den Gesellschafterversammlungen.

Unter Beachtung der aufgezeigten Risiken und Notwendigkeiten sind der Fortbestand und die Liquidität der OAS bis zum 31.12.2020 gegeben.

Prognosen über diesen Zeitraum hinaus können derzeit nicht abgegeben werden. Sie hängen grundsätzlich von den arbeitsmarktpolitischen Entscheidungen des Bundes und des Landes M-V ab, da der Maßnahmenumfang grundsätzlich vom Budget der Bundesagentur für Arbeit bzw. des Jobcenters Vorpommern-Greifswald Süd bestimmt wird.

Derzeit kann zum mittelfristigen Weiterbestehen der Gesellschaft aus o.g. Gründen keine abschließende Aussage getroffen werden.

Torgelow, den 27.07.2020



**Dirk Grey**  
**Geschäftsführer**